



Gruppenwasserversorgung Furtal

Zweckverband mit Sitz in 8155 Niederhasli

umfassend die politischen Gemeinden Boppelsen, Buchs (ZH), Dällikon, Dänikon, Dielsdorf, Hüttikon, Neerach, Niederglatt, Niederhasli, Oberglatt, Otelfingen, Regensdorf, Rümlang, Steinmaur

Anordnung Urnenabstimmung

Am Sonntag, 8. März 2026, findet eine Urnenabstimmung über den Baukredit Ersatzneubau Reservoir Ibig des Zweckverbands Gruppenwasserversorgung Furtal (GWF) statt.

Den Stimmberechtigten wird die nachstehende Frage zur Beantwortung mit Ja oder Nein vorgelegt:
Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 17.2 Mio. (exkl. MwSt.) für den Neubau des Reservoirs Ibig als Ersatz für den bestehenden Reservoir-Komplex Ibig.

Gestützt auf § 57 des Gesetzes über die politischen Rechte sowie Art. 9 der Zweckverbandsstatuten der Gruppenwasserversorgung Furtal ordnet der Gemeinderat Niederhasli als wahlleitende Behörde die Urnenabstimmung an.

Die Durchführung erfolgt nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte sowie nach den Bestimmungen der Zweckverbandsstatuten der Gruppenwasserversorgung Furtal. Den Abstimmungsunterlagen wird ein Beleuchtender Bericht beigelegt.

Gegen diese Anordnung der Urnenabstimmung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Niederhasli, 19. Januar 2026

Wahlleitende Behörde
Gemeinderat Niederhasli